

**Interpellation Fraktion GFL/EVP (Francesca Chukwunyere, GFL/Bettina Jans Troxler, EVP): Reorganisation Kompetenzzentrum Integration: Welches inhaltliche Konzept liegt dieser Reorganisation zu Grunde?**

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches inhaltliche Konzept liegt der Reorganisation des KI zu Grunde? Entspricht die damit einhergehende Redimensionierung dem Bedarf, welcher sich aus dem Leitbild Integration der Stadt Bern ergibt?
2. Der Stadtrat hat im vergangenen Herbst Leistungsverträge mit diversen Leistungsträgern verabschiedet, welche alle die bessere Integration und Teilhabe von Migrant\*innen beinhalten. Wer koordiniert all diese Bestrebungen und fügt sie zu einem sinnvollen und miteinander zusammenarbeitenden Ganzen? Wie werden diesbezügliche Synergien genutzt?
3. Gibt es eine Gesamtschau über alle im Bereich Migration/Integration tätigen Organisationen und deren Aufgaben, Angebote und Finanzierung? Wenn ja, wo ist diese einsehbar? Wenn nein, kann der Gemeinderat eine solche erstellen lassen?
4. Wieviele Leistungsverträge zwischen städtischen Organisationen und dem Kanton gibt es im Themenbereich Migration/(Arbeits-)Integration? Unterscheiden sich die städtischen Angebote von jenen im übrigen Kantonsgebiet? Welche Angebote werden allein von der Stadt finanziert?
5. Wurde das Sozialamt ressourcenmässig entsprechend aufgestockt, so dass es diesen Zusatzauftrag, welcher teilweise erst im Nachhinein durch den Auftraggeber (= die GSI des Kantons Bern) abgegolten wird, im Sinne eines ressourcenorientierten und im Einklang mit dem Integrationsleitbild der Stadt Bern stehenden Zugangs an diese Aufgabe wahrnehmen kann?

*Begründung*

2001 wurde Gerda Hauck zur ersten Integrationsbeauftragten der Stadt Bern gewählt. Ihre Tätigkeiten umfassten damals grösstenteils verwaltungsinterne Querschnittsaufgaben. Später fügte man den Bereich Asylbetreuung hinzu, womit die Nachfolgerin von Gerda Hauck, Ursula Heitz, auch Vorgesetzte einer ganzen Anzahl von operativ tätigen Stellen wurde. Die Stelle der Integrationsbeauftragten wurde damit unter dem Namen Kompetenzzentrum Integration zu einer grösseren Organisationseinheit, welche jedoch nie den Status eines eigenen Amtes innehatte, sondern stets als Stabsstelle der Direktor\*in unterstellt blieb. 2015 kam der Auftrag des Kantons als Ansprechstelle Integration hinzu und damit nochmals zusätzliche Aufgaben im Bereich der Umsetzung des Integrationsgesetzes in Zusammenarbeit mit der Einwohnerkontrolle der Stadt Bern. 2019 bewarb sich das KI bei der NaBe Ausschreibung um die Übernahme der Betreuungsaufgaben innerhalb der neuorganisierten Asylbetreuung für das Gebiet Bern und Umgebung und erhielt den Zuschlag. 2020 verabschiedete der Stadtrat einen entsprechenden Kredit und später auch die dazugehörige Reglementierung.

Am 26.1.2021 hat der Gemeinderat kommuniziert, dass per 1. März die diversen zusätzlichen Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die die Stadt Bern im Rahmen der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereiches im Kanton Bern (NA-BE) per Juli 2020 als regionale Partnerin übernommen hat, ins Sozialamt übergeführt werden. Diese Aufgaben waren bislang beim Kompetenzzentrum Integration (KI) angesiedelt. Die übrigen Aufgaben des KI (Koordination der städtischen Bestrebungen zur Teilhabe der Migrationsbevölkerung sowie zur Bekämpfung von Rassismus) sollen künftig durch den Bereich «Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen» direkt der Direktorin für Bildung, Soziales und Sport unterstellt werden. Die Bezeichnung Kompetenzzentrum Integration falle damit weg.

Die mit diesen Entwicklungen einhergehende zuerst Aufblähung und dann mindestens von fern gesehen abrupte Redimensionierung eines Verwaltungsbereiches, der für die Teilhabe und Integration von immerhin 24,1% Prozent (Statistik 2019) der Bevölkerung zuständig ist, ist wenig transparent vorangetrieben worden, weshalb sich die oben gestellten Fragen aufdrängen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Änderungen sollen ab 1. März 2021 in Kraft treten, weshalb eine rasche gründliche Darlegung der Fakten angebracht ist. Falls die Dringlichkeit nicht gewährt wird, wird eine ordentliche Antwort erst in 4 Monaten und eine Traktandierung nach der heute leider üblichen Frist von 1-2 Jahren erfolgen. Dies würde es nicht erlauben, bei der Diskussion über den IAFP und dem Budget 22 mit entsprechenden Daten zu argumentieren und Veränderungen verlangen zu können.

Bern, 04. Februar 2021

*Erstunterzeichnende: Francesca Chukwunyere, Bettina Jans-Troxler*

*Mitunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Lukas Gutzwil-ler, Brigitte Hilty Haller, Rafael Egloff, Mohamed Abdirahim, Zora Schneider, Simone Machado, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva, Tom Berger, Florence Schmid, Ruth Altmann, Therese Streit-Ramseier, Bettina Stüssi, Fuat Köçer, Michael Hoekstra*

## **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Das Kompetenzzentrum Integration (KI) war eine Abteilung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) und hatte die folgende Aufgaben: Es

- a. Koordiniert die städtischen Bestrebungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten;
- b. Erarbeitet Konzepte und Stellungnahmen und leistet integrationspolitische Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit;
- c. Sorgt für Beratung, Unterstützung und Unterbringung von Personen des Asylbereichs mit dem Ziel der Integration respektive dem Erhalt der Rückkehrfähigkeit; es führt Bildungs-, Arbeits- und Tagesstrukturprogramme durch;
- d. Unterhält Kontakte und fördert die Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Stellen, welche die gesellschaftliche Entwicklung im Migrations- und Integrationsbereich massgeblich beeinflussen und arbeitet in Gremien mit;
- e. Greift Themen und Bedürfnisse aus der Migrationsbevölkerung auf und bearbeitet diese in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen und Institutionen in Form von Projekten, Angeboten und Aktivitäten;
- f. Informiert und berät zu Migration, Integration sowie Diskriminierungsschutz und führt eine Ansprechstelle Integration gemäss Gesetz vom 25. März 2013 über die Integration der ausländischen Bevölkerung.

Die Aufgaben, die unter den Punkten a, b, d, e und f aufgeführt sind, wurden über die Sektion «Fachbereich Information und Vernetzung» des Kompetenzzentrums Integration abgewickelt. Sie sind zu rund zwei Dritteln über städtische Mittel finanziert. Die übrige Finanzierung erfolgt über den Auftrag als «Ansprechstelle Integration» gemäss einem Leistungsvertrag mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) gestützt auf das kantonale Integrationsgesetz (IntG) sowie zu einem kleinen Teil über weitere Drittmittel, die im Rahmen von Projekten generiert werden. Diese Aufgaben werden seit dem 1. März 2021 durch den direkt der Direktorin BSS unterstellten Bereich «Fachstelle für Migrations- und Rassismusthemen FMR» erfüllt.

Die unter Punkt c erwähnten Aufgaben (Sozialhilfe/Unterstützung, Beratung, Unterbringung) wurden durch die Sektion «Fachbereich Beratung und Unterstützung» sowie die Sektion «Fachbereich

Arbeitsintegration» erbracht. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereiches im Kanton Bern (NA-BE) per Juli 2020 hat die Stadt Bern als regionale Partnerin (rP) diverse zusätzliche Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich übernommen. Die beiden für die Erfüllung dieser Aufgaben zuständigen Verwaltungseinheiten sind seit dem 1. März 2021 dem Sozialamt angegliedert. Im Bereich Arbeitsintegration können damit alle Angebote der Arbeitsintegration unter einem Dach erbracht werden. Sie sind für die Zielgruppen der regulären Sozialhilfe sowie des Asylbereichs zugänglich und es entsteht damit eine «Durchlässigkeit» zwischen den verschiedenen Förderprogrammen. Auch mit der Neuorganisation des ehemaligen Fachbereichs Beratung und Unterstützung als Bereich Asylsozialhilfe im Sozialamt können Synergien genutzt und Schnittstellen optimiert werden.

Auf operativer Ebene gab es zwischen den beiden Aufgabengebieten des Kompetenzzentrums Integration (KI) «gesellschaftliche Teilhabe der gesamten Migrationsbevölkerung/Integration» sowie der «Asylsozialhilfe» kaum mehr Berührungspunkte. Die wenigen verbleibenden Berührungspunkte wurden 2020 und im Hinblick auf die Umsetzung von NA-BE weitgehend entflochten. Um optimale Bedingungen für die Erfüllung des Leistungsvertrags zur Umsetzung von NA-BE sowie aller weiterer Aufgaben, die bislang über das Kompetenzzentrum Integration abgewickelt werden, zu schaffen, hat die BSS eine Strukturüberprüfung vorgenommen. Die Strukturüberprüfung hat gezeigt, dass die aktuelle Struktur weder den Anforderungen von NA-BE noch denjenigen der bisherigen Sektion «Fachbereich Information und Vernetzung» gerecht wird. Daher hat der Gemeinderat entschieden, die beiden Aufgabengebiete vollständig zu entflechten.

Bei der Reorganisation handelt es sich nicht um eine Redimensionierung. Der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen (FMR) stehen (abzüglich der Sparmassnahmen im Kontext von FIT) gleich viele Mittel zur Verfügung wie vor der Reorganisation. Die finanziellen Mittel für die Erbringung der Aufgaben des Asylbereichs werden durch den Kanton erbracht und sind durch die Reorganisation ebenfalls unverändert.

*Zu Frage 2:*

Bei der Partizipation der Migrationsbevölkerung handelt es sich um eine Querschnittaufgabe. Dementsprechend werden die einzelnen Leistungsverträge über die Abteilung abgewickelt, die thematisch für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist (z. B. Familien Quartier Stadt Bern für Leistungsverträge im Bereich der Gemeinwesenarbeit).

Die FMR ist verantwortlich für die Koordination der spezifischen Massnahmen im Hinblick auf Migrations- und Rassismusfragen und sorgt im Zuge dessen auch für einen Austausch zwischen den verschiedenen Akteur\*innen in diesem Bereich. Die FMR selbst ist für folgende Leistungsverträge zuständig:

- Leistungsvertrag mit Caritas Comprendi (Interkulturelles Dolmetschen)
- Leistungsvertrag mit der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers
- Leistungsvertrag mit der isa Fachstelle Migration (Unterakkordanz des Leistungsvertrags «Ansprechstelle Integration» mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons GSI)

*Zu Frage 3:*

Nein. Der Gemeinderat verfügt über keine Gesamtschau über alle im Bereich Migration tätigen Organisationen. Er erachtet die Partizipation der Migrationsbevölkerung an allen Gesellschaftsbereichen, die Bekämpfung von Rassismus sowie die transkulturelle Öffnung als Querschnittaufgaben. Dementsprechend sollen auch alle städtischen und von der Stadt mitfinanzierten Angebote entsprechend ausgerichtet sein. Eine Zusammenstellung aller Organisationen hält er daher nicht für sinnvoll.

Mit spezifischen Massnahmen will der Gemeinderat allfällige Lücken in den Regelstrukturen schliessen. Diese spezifischen Massnahmen sind dem Schwerpunkteplan «Stadt für alle mit Fokus Migration» zu entnehmen. Der aktuelle Scherpunkteplan, der per Ende dieses Jahres auslaufen wird, legt den Fokus auf neue Tätigkeiten; Tätigkeiten, die bereits seit Jahren fest im Angebot der Stadt verankert sind (z. B. MuKi-Deutschkurse), sind darin nicht abgebildet. Die FMR sieht aber vor, im künftigen Schwerpunkteplan (2022-2025) ein möglichst umfassendes Bild der spezifischen Massnahmen zu geben.

#### *Zu Frage 4*

Im Sinne einer Querschnittsaufgabe sollten alle Leistungsverträge zwischen Stadt und Kanton die oben genannten Themenbereiche abdecken. Darüber hinaus sind folgende spezifischen Leistungsverträge zu erwähnen:

- Leistungsvertrag betreffend Ansprechstelle Integration (GSI/FMR), mit welchem der Stadt als regionale Ansprechstelle Integration (AI) Aufgaben übertragen werden (Beratung von Migrantinnen und Migranten, Projektanbietenden und privaten und öffentlichen Organisationen zu Fragen der Integration).
- Leistungsvereinbarung betreffend Bernetz, ein berufliches Netzwerkprogramm für qualifizierte Migrantinnen und Migranten (GSI/FMR)
- Leistungsvertrag betreffend NA-BE, mit welcher der Stadt Bern als regionaler Partnerin Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich übertragen werden.

Im Kontext des Kantonalen Integrationsprogramms KIP arbeitet der Kanton mit «Ansprechstellen Integration» (FMR) sowie mit Regionalen Partnern (Sozialamt). Mit dieser regionalen Abwicklung der Aufträge im Rahmen vergleichbaren Leistungsverträge bezweckt der Kanton, dass seine Leistungsvertragspartner\*innen auf lokale Gegebenheiten reagieren und das Angebot entsprechend ausgestalten können und dennoch das gesamte Kantonsgebiet abgedeckt ist.

Bei den weiteren Leistungsverträgen (z.B. Bernetz) achtet der Kanton darauf, dass sie einander ergänzen und Lücken im Regelangebot schliessen.

Alle weiteren spezifischen Angebote im erwähnten Themenfeld werden durch die Stadt finanziert. Punktuell generiert die Stadt noch Drittmittel (z. B. für die Aktionswoche gegen Rassismus).

#### *Zu Frage 5*

Das Sozialamt hat die Strukturen und den Personalkörper derjenigen Bereiche, welche beim KI für die Erfüllung des NA-BE-Auftrages zuständig waren und entsprechend bereits aufgestellt wurden, vorderhand unverändert als Asylsozialdienst (ASD) und organisatorisch als eigenen Bereich eingegliedert. Der ASD steht damit innerhalb des Sozialamtes gleichwertig neben den übrigen Bereichen Sozialdienst, Kompetenzzentrum für Arbeit und Support. Durch die Zusammenführung der Aufgaben unter einem Dach entstehen diverse Synergieeffekte und die seit Einführung von NA-BE grösser gewordenen Schnittstellen können effizienter gestaltet werden. In diesem Sinne führt die vorgenommene Reorganisation zu einer Entlastung aller für den Vollzug von NA-BE eingebundenen Dienststellen. Im Sozialamt wurden zudem die Ressourcen im Rechtsdienst angepasst, damit das neu hinzugekommene Geschäft auch in rechtlicher Hinsicht angemessen betreut werden kann. Die Ressourcensituation wird zudem laufend beobachtet und nötige Massnahmen situativ in die Wege geleitet.

Der Gemeinderat